

GEBÜHRENVERZEICHNIS DES GEODATENAMTES DER STADT AUGSBURG

Alle Gebühren sind in Euro (EUR) angegeben.

1 Gebühren nach Zeitaufwand

1.1 Die Gebühr beträgt je Stunde

1.1.1	für Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppen A4 bis A9 oder nach ihrer Vergütung vergleichbare Beschäftigte	43,--
	für Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppen A10 bis A16 oder nach ihrer Vergütung vergleichbare Beschäftigte	62,--

1.1.2 Wertfaktoren

Die Stundensätze nach 1.1.1 sind mit den nachfolgenden Wertfaktoren, die den Bodenwert im Bereich des Messungsobjektes zum Zeitpunkt der Vermessung berücksichtigen, zu multiplizieren.

Bodenwert je m ²	Wertfaktor
bis 5 EUR	0,8
über 5 EUR bis 25 EUR	1,0
über 25 EUR bis 50 EUR	1,3
über 50 EUR bis 200 EUR	1,7
über 200 EUR bis 500 EUR	2,0
über 500 EUR bis 2.500 EUR	2,5
über 2.500 EUR	3,5

Soweit im Gebührenverzeichnis kein anderer Wertfaktor festgelegt ist, sind die Stundensätze mit dem Wertfaktor 1,3 zu multiplizieren.

1.2 Sonderzuschlag nach § 3 (2)

1.2.1	Arbeiten außerhalb der normalen Dienstzeit um	30 %
1.2.2	Arbeiten an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen um	50 %
1.2.3	Arbeiten unter erschwerten oder gefährlichen Bedingungen (Röhren- oder Flussvermessungen, etc.) um	100 %

2 Abgabe von Vermessungsunterlagen

2.1 Koordinaten im Landessystem

für den ersten Punkt		30,--
für jeden weiteren Punkt		1,--

2.2 Geographische Koordinaten

für jeden Punkt		38,--
-----------------	--	-------

2.3 Höhenangaben

2.3.1	Höhenfestpunkte mit Beschreibung	
	für den ersten Punkt	21,--
	für jeden weiteren Punkt	10,50

2.3.2	Höhenfestpunkte ohne Beschreibung und Kartenausschnitt	
	für den ersten Punkt	14,--
	für jeden weiteren Punkt	7,--

2.3.3	Straßenhöhen mit Kartenausschnitt	
	für den ersten Punkt	21,--
	für jeden weiteren Punkt	10,50

2.4 Auskünfte aus öffentlichen Büchern

Diese erfolgen ausschließlich für stadtinterne, dienstliche Zwecke gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

2.4.1	Auskunft aus dem Online-Grundbuch je Grundbuchblatt	18,--
-------	---	-------

2.4.2	Recherche der Grundbuchstelle aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) je Flurstück	6,--
-------	--	------

2.4.3	Sonstige Recherchen in öffentlichen Büchern werden nach dem Zeitaufwand gemäß 1.1 und 1.2 verrechnet.	
-------	---	--

3 Amtliche Lagepläne für Bauanträge i. S. der bayerischen Bauvorlagenverordnung

3.1.1 Grundgebühr für zwei Lageplan-Ausfertigungen nach den Baukosten:

Baukosten	Gebühr
bis 50.000 EUR	75,--
über 50.000 EUR bis 250.000 EUR	111,--
über 250.000 EUR bis 1.000.000 EUR	144,--
über 1.000.000 EUR bis 5.000.000 EUR	237,--
über 5.000.000 EUR bis 10.000.000 EUR	393,--
über 10.000.000 EUR	579,--

3.1.2	Zusätzlich fallen Gebühren nach 3.1.3 für das im Amtlichen Lageplan enthaltene Kataster zur Bauvorlage an. Für jede weitere Ausfertigung wird ein Drittel der Gebühr nach 3.1.1 berechnet.	
-------	--	--

- 3.1.3 Kataster zur Bauvorlage nach bayerischer Bauvorlagenverordnung (BauVorIV).
Die Gebühren entsprechen der jeweils gültigen Gebühren- und Preisliste für Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

4 Abgabe von städtischen Kartenwerken in analoger Form

4.1 Amtlicher Stadtplan 1:15.000 (aktuelle Auflage)

- 4.1.1 Standard-Ausgabe
farbig, gefaltet, mit Straßenverzeichnis 4,90
für Wiederverkäufer, städtische Ämter und Betriebe 3,--
4.1.1.1 bei Abnahme von 100 Stück und mehr 2,80
4.1.1.2 Plano-Ausgabe
farbig mit Straßenverzeichnis 4,90
4.1.2.1 für Wiederverkäufer, städtische Ämter und Betriebe 3,--
4.1.2.2 bei Abnahme von 100 Stück und mehr 2,80
4.1.3 Straßenverzeichnis (aktuelle Auflage des Stadtplanes) 1,50
4.1.4 Amtlicher Fahrrad-Stadtplan (aktuelle Auflage) 4,90

4.2 Amtlicher Stadtplan 1:15 000 (tagesaktuell)

- 4.2.1 Standardpapier
Spezialpapiere und Planausschnitte auf Anfrage
4.2.1.1 farbig 35,--
4.2.1.2 Graustufen 23,--
4.2.1.3 Graustufen mit farbig dargestellten Stadtbezirken 35,--
4.2.1.4 weitere thematische Inhalte auf Anfrage
4.2.2 Straßenverzeichnis (tagesaktuell) mit Zusatzinformationen in digitaler Form
Gebühren nach Zeitaufwand Ziff. 1.1.1

4.3 Übersichtskarte, farbig auf Standardpapier

- Maßstab 1:70.000 (Format DIN A3) 7,--
Maßstab 1:150.000 (Format DIN A4) 5,--

4.4 Regionalkarte, farbig, auf Standardpapier Maßstab 1:450.000

- 6,--

4.5 Gewässerkarte, farbig auf Standardpapier (Format Din A2)

- 10,--

4.6 Sadtbezirkkarte (Format Din A4)

- 5,--

4.7 Mehrfertigungen

je Mehrfertigung nach 4.2 bis 4.6 werden 50 % der Erstfertigungskosten berechnet.

4.8 Kartographische und grafische Arbeiten

werden nach dem Zeitaufwand gemäß 1.1.1 mit dem Wertfaktor 1,0 verrechnet.

5 Abgabe der Digitalen Stadtgrundkarte in analoger Form und als digitale Rasterdaten

5.1 Erstfertigung auf Papier oder digital als PDF

Gebührentabelle:

	Maßstab 1:250	Maßstab 1:500	Maßstab 1:1.000	Maßstab 1:2.500	Maßstab 1:5.000
DIN A4	15,--	15,--	15,--	25,--	25,--
DIN A3	15,--	15,--	21,--	30,--	30,--
DIN A2	15,--	15,--	26,--	35,--	35,--
Stadtkarte	--	--	30,--	50,--	50,--
DIN A1	15,--	18,--	50,--	60,--	60,--
DIN A0	20,--	25,--	60,--	70,--	70,--

5.2 Mehrfertigung auf Papier

- Format DIN A4 2,50
Format DIN A3 5,--
Stadtkartenformat 10,--
Format DIN A2 bis A0 20,--

6 Abgabe von digitalen Vektordatenbeständen

6.1 Digitale Stadtgrundkarte (DISTA) inklusive Topografie und Gebäudeinformationen

Abgabeformate: DXF, DWG, Shape

- 6.1.1 Grundgebühr 40,--
6.1.2 je Flurstück 3,70

6.2 Digitales 3D-Stadtmodell, Gebäude in LOD1

Abgabeformate: City-GML, 3D-PDF, 3D-DXF, 3D-DWG

- 6.2.1 Grundgebühr 40,--
6.2.2 je Gebäude 0,27

6.3 Digitales 3D-Stadtmodell, Gebäude in LOD2

Abgabeformate: City-GML, 3D-PDF, 3D-DXF, 3D-DWG

- 6.3.1 Grundgebühr 40,--
6.3.2 je Gebäude 0,65

6.4 Digitales Geländemodell

Abgabeformate: ASCII und Shape

- 6.4.1 Grundgebühr 40,--
6.4.2 je Quadratkilometer 7,50

6.5 Straßen- und Adressdatensätze

Abgabeformate: Text oder Tabellen

- 6.5.1 Grundgebühr 40,--
6.5.2 je Basisdatensatz 0,15

- 6.5.3 Zusatzinformationen auf Anfrage. Gebühren werden nach Zeitaufwand nach 1.1.1 mit dem Wertfaktor 1,0 erhoben.

7	Historisches Luftbild- und Kartenarchiv	
7.1	Amtliche, historische Extraditionspläne, Umschreibpläne, Stadtpläne und Luftbilder in verschiedenen Maßstäben, schwarz-weiß und farbig	Lizenzgebühr und Druckkosten auf Anfrage
7.2	Für die Vorlag oder Vermessung von Auszügen aus dem Karten- und Luftbildarchiv sowie für die Erteilung schriftlicher und mündlicher Fachausdrücke werden Gebühren nach Zeitaufwand gemäß 1.1.1 mit dem Wertfaktor 1,0 erhoben.	
8	Lizenzen und Nutzungsentgelte Die Kartenwerke, Stadtpläne, Luftbilder und Datenbestände sind urheberrechtlich geschützt. Für die Weiterverar- beitung, Weitergabe oder Vervielfältigung von analogen oder digitalen Kartenwerken, Stadtplänen, Luftbildern o- der Datenbeständen wird ein Nutzungsentgelt erhoben. Die Höhe des vom jeweiligen Einzelfall abhängigen Ent- gelts wird auf Anfrage ermittelt und in den zu vereinbarenden Überlassungsbedingungen festgelegt.	
9	Hausnummern auf Antrag Hausnummernvergabe auf Antrag gemäß § 2 Abs. 5 der Straßennamen- und Hausnummernsatzung vom 18.01.1991 je Hausnummer	120,--
10	Ermäßigungen	
10.1	Bei Abnahme größerer Datenmengen und/oder Daten, die schon einmal zur Verfügung standen, kann eine Ermäßigung gewährt werden.	
10.2	Auf die Gebühren kann eine Ermäßigung gewährt werden, sofern die Inanspruchnahme für wissenschaftliche, schulische, ehrenamtliche oder städtische Zwecke erfolgt und damit keine Gewinnerzielungsabsicht verbunden ist.	
10.3	Doppelrabatte werden nicht gewährt. Es wird der für den Kostenschuldner günstigere Rabatt in Ansatz gebracht.	
11	Entfernungsbescheinigungen	
11.1	Gebühren werden nach Zeitaufwand gemäß 1.1.1 mit dem Wertfaktor 1,0 erhoben.	
11.2	Entfernungsbescheinigungen im Sinne des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes	kostenfrei
12	Produkte und Dienstleistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Augsburg	
12.1	Bodenrichtwertauskunft schriftlich oder als Online-Einzelauskunft	25,--
12.2	Internetdauerauskunft jährlich	190,--
12.3	Bodenrichtwertatlas (aktuelle Auflage)	230,--
12.4	Marktbericht (aktuelle Auflage)	40,--
12.5	Schriftliche Auskunft über Durchschnittswerte für Eigentumswohnungen	25,--
12.6	Vergleichspreise zu Eigentumswohnungen für die ersten 6 Werte	150,--
	für jeden weiteren Wert	25,--